



per Telefax/E-Mail

Augsburg, 12. Februar 2020

Pressemitteilung

Präsident des Verwaltungsgerichts führt 70 neue ehrenamtliche Richterinnen und Richter ins Amt ein

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Augsburg, Dr. Nikolaus Müller, führte am 12. Februar 2020 70 neue ehrenamtliche Richterinnen und Richter ins Amt ein. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Augsburg kommen aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten Schwabens und wirken für die nächsten fünf Jahre an der Rechtsprechung in Verwaltungsstreitsachen mit.

Im Rahmen der Einführung hob Dr. Müller die Rechte und Pflichten der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter hervor: Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung in gleichem Umfang und mit dem gleichen Stimmrecht wie die Berufsrichter mit und tragen dieselbe Verantwortung für die Entscheidung wie diese. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind in gleichem Maße wie die Berufsrichterinnen und -richter unabhängig, nur Gesetz und Recht unterworfen und zur Unparteilichkeit verpflichtet. Der Präsident des Verwaltungsgerichts bedankte sich bei den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern dafür, dass sie bereit sind, diese verantwortungsvolle Aufgabe im Ehrenamt zu übernehmen.

Die Mitwirkung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern an der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte dient der Beteiligung der Bürger an der Kontrolle von Maßnahmen der öffentlichen Gewalt, die Auswirkungen auf das tägliche Leben vieler Mitbürger haben. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sollen ihre vielfältigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch ihre allgemeine Lebenserfahrung in die Entscheidungsfindung der Verwaltungsgerichte einbringen.

Bei den Verwaltungsgerichten entscheidet im Rahmen einer mündlichen Verhandlung die Kammer in der Besetzung von drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern. Bei Beschlüssen des Gerichts außerhalb der mündlichen Verhandlung, z.B. in Verfahren des vorläufigen Rechts-

schutzes sowie in Verfahren, die – wie in der Regel Asylsachen – dem Einzelrichter übertragen sind, wirken ehrenamtliche Richter nicht mit.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht wurden von einem Wahlausschuss aus den Vorschlagslisten der kreisfreien Städte und Landkreise gewählt. Insgesamt sind beim Verwaltungsgericht Augsburg in den nächsten 5 Jahren 126 ehrenamtliche Richterinnen und Richter tätig; ihre Amtszeit beginnt am 1. April 2020. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungs-gesetz (JVEG).

Weitere Informationen zur Tätigkeit der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten finden Sie unter:

http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/ehrenamtl_richter/